



# SUHRENTAL

ALTERSZENTRUM

## Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

# Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

## Inhaltsverzeichnis

1	Taxen.....	3
1.1	Hotellerietaxen für Langzeitaufenthalt und Ferienzimmer .....	3
1.2	Auswärtigen Zuschlag (gilt nicht für Bewohnende aus Aktionärsgemeinden) CHF 10.00.....	3
1.3	Pflegetaxen .....	3
1.4	Betreuungstaxen.....	3
1.5	Leistung einer Vorauszahlung.....	3
1.6	Temporärer Aufenthalt.....	3
2	Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen.....	4
2.1	Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum .....	4
2.2	Dienstleistungen der Verpflegung .....	4
2.3	Dienstleistungen der Hauswirtschaft.....	4
2.4	Leistungen der Pflege .....	4
2.5	Dienstleistungen der Administration.....	4
2.6	Arbeiten durch die Instandhaltung.....	4
2.7	Fahrdienst .....	5
2.8	Austritt aus dem SUHRENTAL Alterszentrum .....	5
2.9	Taxen während Abwesenheit .....	5
2.10	Nebenkosten.....	5
2.11	Weitere Dienstleistungen .....	5
2.12	Kollektiv-Haftpflichtversicherung .....	5

# Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

## 1 Taxen

### 1.1 Hotellerietaxen für Langzeitaufenthalt und Ferienzimmer

Einbettzimmer	CHF 101.00 bis 130.00
Zweibettzimmer	CHF 100.00 bis 120.00

*Darin enthalten sind die folgenden Dienstleistungen:*

- Vollpension
- Laufende Reinigung
- Wäscheservice
- Heizung, Strom- und Wasserverbrauch
- Kontrolle der elektronischen Geräte bei Eintritt
- Kontrolle mitgebrachter Hilfsmittel, wie Rollstühle, Rollatoren usw.

**1.2 Auswärtigen Zuschlag** (gilt nicht für Bewohnende aus Aktionärgemeinden) CHF 10.00

### 1.3 Pflorgetaxen

Die Pflorgetaxen richten sich nach der jeweiligen Einstufung im Pflegebedarfserhebungssystem (siehe beiliegende Tarifverordnung). Leistungen, welche unter die Pflorgetaxen fallen, sind im Krankenversicherungsgesetz (KVG) klar geregelt. Alle darüberhinausgehenden Leistungen wie Gespräche, Unterstützung unterschiedlicher Art fallen unter die „nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen“.

### 1.4 Betreuungstaxen

Die Betreuungstaxen werden während der Vertragsdauer täglich und auch in Abwesenheit verrechnet (siehe Punkt 2.9 Taxen während Abwesenheit sowie beiliegende Tarifverordnung).

Betreuungstaxe CHF 43.00

*Die Betreuungstaxen decken die folgenden Leistungen:*

Das SUHRENTAL Alterszentrum stellt generell Zeit für Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung, Geborgenheit und Aktivierung für alle Kunden zur Verfügung.

Es besteht ein grosses Angebot an Aktivitäten wie Filmnachmittage, Gottesdienste, kulinarische Anlässe, Gespräche, betreute Spaziergänge usw.

Mit dem Eintritt akzeptieren Sie grundsätzlich diese Leistungen. Um das Angebot aufrecht zu erhalten benötigen wir Personal. Der Aufwand und die Personalkosten sind unabhängig von der Nutzung des Angebotes und müssen bezahlt werden.

### 1.5 Leistung einer Vorauszahlung

Für Pflegeleistungen/ Dienstleistungen wird vor Eintritt eine Vorschussleistung von CHF 8'000.00

hinterlegt. Der Vorschuss wird nicht verzinst.

Sollte eine subsidiäre Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorliegen, kann auf die Hinterlegung eines Vorschusses verzichtet werden.

### 1.6 Temporärer Aufenthalt

Die Belegung eines Ferienzimmers ist ab 3 Wochen möglich und kann max. 1 x verlängert werden. Sie haben die Möglichkeit, in Absprache, einen Ferienvertrag in einen Festvertrag zu ändern. Auf schriftliche Vereinbarung kann auch eine kürzere Vertragszeit vereinbart werden.

# Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

## 2 Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen

### 2.1 Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum

- Eintrittspauschale (obligatorisch) CHF 500.00
- Nichtantreten des Vertragsverhältnisses Hotellerietaxe bis das Zimmer belegt werden kann, max. 10 Tage

### 2.2 Dienstleistungen der Verpflegung

- Frühstück für Gäste CHF 7.00
- Mittagessen für Gäste Montag bis Samstag CHF 15.00
- Mittagessen für Gäste Sonn- und Feiertage CHF 19.00
- Abendessen für Gäste CHF 9.00
- Zimmerservice pro Mahlzeit CHF 5.00

### 2.3 Dienstleistungen der Hauswirtschaft

- Die Dienstleistungen kosten stets einen Mindestbetrag von CHF 10.00
- Näharbeiten exkl. Kleinmaterial pro Stunde CHF 60.00
- Wäschenamen drucken, Grundgebühr CHF 27.00
- Wäschenamen patchen pro Stück CHF 1.50

### 2.4 Leistungen der Pflege

- Handalarm CHF 125.00
- Einsatz Wechseldruckmatratze pro Monat CHF 30.00
- Einsatz Bodenmatte pro Monat CHF 8.00
- Pflegematerial (nicht KVG-pflichtig) nach Aufwand

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

### 2.5 Dienstleistungen der Administration

- Postnachsendung (1 x wöchentlich) zzgl. Porto CHF 5.00

### 2.6 Arbeiten durch die Instandhaltung

- Die Dienstleistungen kosten stets einen Mindestbetrag von CHF 10.00
- nach Aufwand (exkl. Material) pro Stunde CHF 70.00

# Taxordnung für Hotellerie, Pflege und Betreuung

## 2.7 Fahrdienst

Stehen keine freiwilligen Fahrer zur Verfügung, erfolgt eine Verrechnung des Fahrdienstes gemäss folgendem Tarif. Bei Bedarf notwendige Begleitpersonen aus der Pflege werden zusätzlich und nach Zeitaufwand verrechnet.

– Fahrdienst pro Stunde	CHF 70.00
– Organisation Transportauftrag pro Auftrag	CHF 5.00
– Kilometer-Entschädigung (freiwillige Fahrer/ Fahrerinnen) pro Kilometer	CHF 1.00
– Begleitperson Mitarbeitende Pflege pro Stunde	CHF 70.00

## 2.8 Austritt aus dem SUHRENTAL Alterszentrum

– Reduktion der Hotellerietaxe im Todesfall pro Tag	CHF 12.00
– Weiterverrechnung der Hotellerietaxe im Todesfall max. 10 Kalendertage	
– Zimmerreinigung bei Austritt/ Übertritt	
▪ Einbettzimmer	CHF 300.00
▪ Zweibettzimmer/ pro Bett	CHF 200.00
– Austrittspauschale Ferienzimmer	CHF 300.00
– Todesfallpauschale inkl. Zimmereinigung	CHF 400.00
– Entsorgungskosten	nach Aufwand

## 2.9 Taxen während Abwesenheit

– Reduktion Hotellerietaxe bei Ferienabwesenheit ab dem 1. Tag/ pro Tag	CHF 12.00
– Wegfall Pflegekosten	ab dem 1. Tag
– Wegfall Betreuungskosten bei Ferienabwesenheit	ab dem 8. Tag
– Bei Einweisung in eine Klinik/ Reha werden Abzüge ab dem Folgetag vorgenommen	

## 2.10 Nebenkosten

– Miete Telefonapparat pro Monat	CHF 8.00
– Telefonanschluss pro Monat	CHF 20.00
– Gesprächsgebühren	effektiv
– TV-Kabelanschluss pro Monat	CHF 6.00

## 2.11 Weitere Dienstleistungen

– Coiffeur und Fusspflege	Rechnungsstellung durch Anbieter
– Physiotherapie	Rechnungsstellung durch Therapeuten
– Mitarbeitende Pro Senectute etc.	Rechnungsstellung durch Anbieter

## 2.12 Kollektiv-Haftpflichtversicherung

– Jahresbeitrag (keine pro rata Abrechnung möglich)	CHF 30.00
– Das Angebot der Taxordnung ist nicht abschliessend. Nicht aufgeführte Dienstleistungen werden in der Regel zu CHF 70.00 pro Stunde verrechnet.	

**Anhang:** Tarifverordnung

Taxordnung gültig ab 01.01.2022